

Fachinformation

Wer handelt, der haftet

Die Anforderungen an Sie sind hoch – die Forderungen unter Umständen auch. Wir alle wissen, Risiken gehören zum geschäftlichen Alltag. Oft fehlt aber die Zeit, sich grundlegende Gedanken über die eigene Absicherung zu machen. Wir haben daher für Sie die wichtigsten Aspekte einer „Rundumhaftung“ zusammengefasst.

Fehler können passieren – auch den Besten im Unternehmen

Der wirtschaftliche Erfolg Ihres Unternehmens basiert zum einen auf einer professionellen Geschäftsführung und zum anderen auf engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Selbst den Besten im Unternehmen können bei hohem Einsatz unter Termindruck Fehler passieren. Gerade diese sollen aber weder die Verantwortlichen noch den Erfolg der Firma negativ beeinflussen.

Die Lösung liegt in einer Absicherung über eine Vermögens-Eigenschadenversicherung.

Diese schützt die Liquidität des Unternehmens bei wirtschaftlichen Schäden und ersetzt Vermögensschäden, die unmittelbar beim Unternehmen selbst entstehen können, z. B.

- Von einem Mitarbeiter falsch bestellte und speziell angefertigte Waren werden vom Lieferanten nicht zurückgenommen.
- Fehlerhafte Eingaben eines Mitarbeiters in das Lohnbuchungssystem führen zu überhöhten Bonuszahlungen die infolge von Verjährung nicht mehr zurückgefordert werden können.

- Ein Mietvertrag über Gewerberäume wird nicht rechtzeitig gekündigt und nicht mehr genutzte Räumlichkeiten müssen bis zum nächsten Kündigungstermin weiter bezahlt werden.

Diese fahrlässigen Dienstverletzungen können zu erheblichen Kosten führen. Über die Betriebs-Haftpflichtversicherung sind diese Eigenschäden nicht mitversichert.

Eine Vermögens-Eigenschadenversicherung sorgt daher für eine ausgeglichene Bilanz und gleichzeitig für ein gutes Miteinander.

Nicht alle sind ehrlich

Leider kann es auch passieren, dass das Vertrauen der Geschäftsleitung in ihre Belegschaft missbraucht wird. Täglich kommt es in deutschen Unternehmen zu Veruntreuungen. Die Gefahr eines wirtschaftlichen Schadens wird hier oft unterschätzt und auch, um die eigene Reputation zu wahren, oftmals verschwiegen.

Ein Beispiel aus dem Unternehmensalltag:
Ein Mitarbeiter bevorzugt einen Lieferanten von dem er Zuwendungen in Form von Bargeld oder Reisen erhält. Im Gegenzug wird die Bezahlung überhöhter oder fingierter Rechnungen an den Lieferanten veranlasst. Wer ersetzt dem Unternehmen den entstandenen Schaden.

Die Vertrauensschadenversicherung bildet für solche Fälle des Vertrauensmissbrauchs eine sinnvolle Absicherung.

Sie bietet Sicherheit vor den finanziellen Folgen krimineller Handlungen durch Mitarbeiter aber auch durch Dritte und ergänzt unternehmensinterne Kontrollmechanismen.

Versichert sind Vermögensschäden, die durch kriminelle Handlungen von Vertrauenspersonen entstehen. Das sind zum einen die Angestellten des Unternehmens, aber auch externe Dienstleister, wie Sicherheits-, Wartungs- und Reinigungspersonal. Kriminelle Handlungen sind z. B. Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Untreue, Sabotage oder Sachbeschädigungen. Eingeschlossen sind darüber hinaus auch Schäden, die durch Datenmissbrauch Dritter oder unmittelbar durch Wirtschaftsspionage entstehen.

Managerhaftung – Sicherheit für Entscheider

Haben Sie sich schon einmal gefragt, was passiert, wenn Sie als Inhaber oder Geschäftsführer mit Ihrem Privatvermögen für Haftpflichtansprüche Dritter haftbar gemacht werden?

Grundsätzlich gilt: Als Inhaber haften Sie bei Pflichtverletzungen unmittelbar mit Ihrem gesamten Firmen- und Privatvermögen gegenüber Geschäftspartnern und Kunden. Als angestellter Geschäftsführer, Vorstand oder Aufsichtsrat haften Sie zudem gegenüber dem Unternehmen, in welchem Sie tätig sind.

Wenn Sie Ihrer Sorgfaltspflicht nicht gerecht werden und dem Unternehmen selbst (Innenhaftung) oder Dritten (Außenhaftung) dadurch ein Vermögensschaden entsteht, sind Sie zum Schadenersatz verpflichtet. Jegliche Form der Fahrlässigkeit und des Vorsatzes gilt als Verschulden.

Mangelnde Fähigkeiten oder Erfahrungen können Sie nicht als Einwand geltend machen. Führen Sie die Geschäftsleitung mit weiteren Geschäftsführern gleichberechtigt, dann haften Sie nach außen immer gesamtschuldnerisch, d.h. nicht nur für das eigene Verschulden, sondern auch für das Fehlverhalten der anderen. Was passiert, wenn einer der Geschäftsführer zahlungsunfähig ist?

Hier kann die D&O Versicherung gezielte Absicherung bieten. In der Regel wird diese Versicherung vom Unternehmen für seine Geschäftsführer und Aufsichtsorgane abgeschlossen.

Was ist versichert:

- Prüfung der Haftung: besteht ein berechtigter Anspruch von Innen oder Außen?
- Abwehr von unbegründeten Schadenersatzansprüchen
- Absicherung und somit Zahlung von berechtigten Schadenersatzansprüchen

Da hierzulande immer mehr Manager wegen angeblichen Fehlverhaltens verklagt werden, findet bei vielen ein Bewusstseinswandel statt. Zwei Drittel der Unternehmensleiter befürworten mittlerweile, dass die D&O-Versicherung zu einer gesetzlichen Pflichtversicherung wird. Ein Drittel der Firmenchefs ist zudem bereit, eine private D&O-Versicherung abzuschließen.

Sollten Sie als Inhaber oder angestellter Geschäftsführer noch ohne jegliche Absicherung für sich oder Ihre Mitarbeiter sein, das Team der VGA bietet Ihnen eine umfassende Beratung und ein Höchstmaß an Sicherheit.